

# Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor(en): **Wagner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96051>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhältnissen kann er sie indeß nicht einberufen. Er verlangt, daß die zweite Portion des Kontingents beibehalten werde ohne Privilegium und ohne Willkür. Am zweckmäßigsten sei es, einen Theil der Mannschaft nach dem ersten Dienstjahre zu entlassen. Nach der Generalinspektion würde man die für ungenügend ausgebildet erklärte Mannschaft im Dienste zurückbehalten. Unter den Uebrigen müsse das Loos entscheiden, wer zu befreien sei. Die Befreiten blieben zur Disposition des Ministers. —

Das System der Disponibilität soll als Uebergangsmäßregel dienen, um die Dienstzeit von fünf auf vier Jahre zu rebusziren und um die große Majorität der gut ausgebildeten Mannschaft schon nach drei Jahren zu entlassen. Denn formell die Dienstzeit auf drei Jahre herabzusetzen, ist nicht statthast, weil diese Zeit nicht genügt zur Ausbildung der Kavallerie und der Kolonialarmee. In Bezug auf diese letztere wünscht der Minister die Formation von 16 Jägerbataillonen zu 9 Kompagnien.

Somit ist der General Lemaal im Prinzip wohl für Dienstzeit von drei Jahren, doch nicht in der Form, er will sich die Möglichkeit bewahren, den Mann noch ein viertes Jahr unter der Fahne behalten zu können.

\* \* \*

Nach dem Budget von 1885 wird das unter die Fahne zu stellende Kontingent 159,023 Mann betragen. In dieser Ziffer sind inbegriffen 32,600 Mann der zweiten Portion des Kontingents.

Diese 159,023 Mann werden unter die verschiedenen Truppengattungen in folgender Weise vertheilt:

Infanterie	109,998 Mann
Bewaltungstruppen	5,333 "
Kavallerie	16,256 "
Artillerie	27,238 "
Genie	3,272 "
Train	5,926 "

Die dem Kriegsbudget für die Bestreitung der Armee-Ausgaben zugetheilte Summe beträgt für 1885 596,306,230 Fr., eine Summe die folgendermaßen verausgabt wird:

Besoldung der Armee	220,605,000 Fr.
Gendarmerie départementale,	
Légion d'Afrique	35,782,460 "
Verpflegung	48,254,740 "
Artillerie und Train (Material)	19,732,570 "
Genie (Material)	16,534,000 "
Bekleidung zc.	37,239,900 "
Gesundheitsdienst (Material)	10,969,690 "
Fourrage	75,715,370 "

In diesem ordinären Budget ist die durch die Okkupationsdivision in Tunis verursachte Ausgabe von 12,202,840 Fr. inbegriffen. J. v. S.

## Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

### A. Infanterie.

Fragen wir uns vorerst, „unter welchen Umständen“ wird die Landwehr der Feldarmee Ersatz schicken und wie hoch ist derselbe zu berechnen? Wir sind der Ansicht, daß die Landwehr an die Feldarmee Truppen als Ersatz abzugeben hat:

Erstens, wenn Ersatz verlangt wird in einer Zeit, wo die Rekruten noch nicht ausgebildet sind; zweitens, wenn der verlangte Ersatz größer ist, als die Zahl der in den Ersatzbataillonen enthaltenen gedienten Soldaten und ausgebildeten Rekruten;

drittens, wenn die Ersatzbataillone weder gediente Soldaten noch ausgebildete Rekruten mehr abzugeben haben.

Bezüglich der Höhe des von der Landwehr an die Feldarmee zu leistenden Ersatzes wollen wir als Maßstab einige Beispiele aus der jüngsten Kriegsgeschichte nehmen:

Während des deutsch-französischen Krieges ging die Ergänzung der deutschen Feldtruppen im Wesentlichen in der Art vor sich, daß jeder Truppentheil, welcher 10 % seiner Sollstärke durch Tod, Verwundung, Gefangenschaft oder Abgaben an die Lazarethhe eingebüßt hatte, den erforderlichen Bedarf, sei es unmittelbar, sei es durch das mobile Generalkommando, bei dem betreffenden Ersatztruppentheile oder bei dem stellvertretenden Generalkommando requirirte. Vom 30. Dezember 1870 an durfte diese Requisition schon bei einem Verluste von 5 % der Sollstärke stattfinden, weil es bei dem anfänglich beobachteten Verfahren nicht möglich war, die Truppentheile dauernd auf kriegsmäßigem Stand zu halten.

An dem Feldzuge haben theilgenommen:\*)

Offiziere, Aerzte, Beamte	33,101
Unteroffiziere und Soldaten	1,146,355
	<hr/>
	1,179,456

Der Ersatz, welcher den in Frankreich stehenden Truppenkörpern nachgeschickt werden mußte, betrug von Anfang des Krieges bis Anfang März 1871:

Offiziere, Aerzte, Beamte	2,172
Unteroffiziere und Soldaten	220,590
	<hr/>
	222,762

Der Ersatz betrug somit während des ganzen Feldzuges in runder Zahl ausgedrückt etwas mehr als  $\frac{1}{5}$  (20 %).

Nehmen wir für unsere Verhältnisse als Maximum des von der Landwehr an die Infanterie abzugebenden Ersatzes  $\frac{1}{3}$  = 33 % an, so glauben wir bis an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein.

Wie wird es sich nun mit den Verstärkungen verhalten?

Verstärkungen der Feldarmee sind in zweifacher Weise denkbar:

\*) D. h. die französische Grenze überschritten.

Nach der einen Auffassung behält der Oberbefehlshaber die von der Landwehr an die Feldarmee abgegebenen Verstärkungen selbst in der Hand, sei es um daraus eine Generalreserve zu formiren, sei es um damit die Flanken und die rückwärtigen Verbindungen der Armee zu sichern. — Im einen wie im anderen Falle wird sich das Bedürfnis nach Spezialwaffen geltend machen, im ersteren Falle hauptsächlich nach Artillerie, im zweiten nach Kavallerie. Es wird dem Oberbefehlshaber daher mit kombinierten Brigaden als Verstärkung besser gebient sein, als mit schwerfälligen Infanteriekörpern, wie sie unsere Landwehr-Infanteriebrigaden ohne Spezialwaffen darstellen.

Nach einer zweiten Auffassung theilt der Oberbefehlshaber die von der Landwehr an die Feldarmee abgegebenen Verstärkungen einer oder mehreren Felddivisionen zu. Nun fragt es sich, mit einem wie großen Plus an Infanterie darf man eine Felddivision belasten, ohne sie allzu schwerfällig zu machen? Denn es ist klar, daß ihre Beweglichkeit durch Vermehrung des Infanteriebestandes entschieden beeinträchtigt, daß die Befehlsgebung, die Unterbringung in den Quartieren, die Verpflegung wesentlich erschwert wird: die Befehlsübermittlung, der Aufmarsch in die Sammelstellung nimmt mehr Zeit in Anspruch, die Marschkolonne wird länger, rückt langsamer vor, die Kantonnements werden gedehnter.

Die Antwort auf die Frage bezüglich der zulässigen Wehrbelastung unserer Felddivision mit einem Plus von Infanterie ergibt sich am besten aus der Rolle, welche dieser aus Landwehrtruppen bestehenden Verstärkung zufällt. Auch der Divisionär wird dieselbe entweder als Gefechtsreserve oder dann zur Sicherung der Flanken und rückwärtigen Verbindungen der Division (vielleicht auch zu einer Umgehung oder Umfassung) benutzen. Wie groß muß nun eine Gefechtsreserve sein? Wir glauben, daß das richtige Ebenmaß gefunden ist, wenn dieselbe  $\frac{1}{3}$  des fechtenden, resp.  $\frac{1}{4}$  des gesammten Infanteriebestandes der verstärkten Division ausmacht, d. h. wenn das Maximum der Verstärkung 4 Bataillone pro Felddivision beträgt (also = 1 Landwehrregiment nach unserem Projekt). Wollten wir die Verstärkung noch größer machen, so laufen wir Gefahr, daß entweder die Reserve oder der Gefechts-train nicht rechtzeitig auf dem Gefechtsfelde eintrifft.

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß 4 Füsilierbataillone das Maximum des Ersatzes\*) oder der Verstärkung bilden dürfte, welche eine Felddivision von dem Landwehrkontingente ihres Kreises verlangen kann.

Es fragt sich nun, welche Maßregeln sind zu ergreifen: erstens, daß der zu leistende Ersatz oder die Verstärkung aus jüngeren Jahrgängen besteht? Ferner, daß er in Bezug auf militärische Ausbildung „annähernd“ auf der gleichen Stufe steht, wie der Auszug?

\*) Erfluße der vom Ersatzbataillon abzugehenden Rekruten und gebienten Mannschaft.

Wir schlagen nun folgende Organisation vor:

Die Landwehr-Infanterie zerfällt in zwei Altersklassen mit folgenden Bestimmungen:

### I. Schützen.

1. Die erste Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, bildet die 1. und 2. Kompagnie.\*)

Die zweite Altersklasse, 7.—12. Jahrgang, bildet die 3. und 4. Kompagnie.

Das Kadre wird nach einem vom Militärdepartement jährlich im Voraus festzustellenden Tableau auf die 4 Kompagnien vertheilt, mit möglichster Berücksichtigung des Alters.

2. Im Kriegsfalle — respektive bei drohender Kriegsgefahr — wird das Schützenbataillon\*\*) aufgelöst; der Stab\*\*\*) und die 1. und 2. Kompagnie (1.—6. Jahrgang) bilden den Stamm des Ersatzdepots. Die Kompagnien 3 und 4 bilden selbstständige Schützenkompagnien und werden den kombinierten Landwehrbrigaden zugetheilt, wo sie zur speziellen Verfügung des Brigadefeldkommandanten stehen.

3. Das aus dem Stab und der 1. und 2. Kompagnie (1. Altersklasse) bestehende Ersatzdepot hat folgende Bestimmungen:

a) Es bildet den Stamm des Füsilier-Ersatzbataillons und der Schützen-Ersatzkompagnie.

b) Die tüchtigsten Unteroffiziere werden zu Offizieren, die besten Soldaten zu Unteroffizieren ernannt.

c) Hierauf gibt jede der beiden Kompagnien 1 Offizier und 15 Unteroffiziere und Soldaten (= 2 Offiziere, 30 Unteroffiziere und Soldaten) zur Bildung einer Schützen-Ersatzkompagnie ab, deren je eine für zwei Divisionskreise formirt wird, die Schützen-Ersatzkompagnie besteht daher aus dem Stamm ( $2 \times 32 = 64$  Mann), aus dem Rekrutenkontingent des laufenden eventuell des nächstfolgenden Jahrganges, aus den aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Schützen-Offizieren, Unteroffizieren und Schützen der Feldarmee und der Landwehr.

d) Der Stab und der übrige Theil der Kompagnien 1 und 2 (330 Mann) bilden den Stamm des Füsilier-Ersatzbataillons, welches außerdem aus folgenden Elementen besteht: den Rekruten des laufenden und des nächstfolgenden Jahrganges, den aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Füsilier-Offizieren, Unteroffizieren und Füsilieren der Feldarmee und der Landwehr.

e) Die Kadres der Füsilier-Ersatzbataillone und der Schützen-Ersatzkompagnien unterstützen das nichteingetheilte Instruktionspersonal der Infanterie in der Ausbildung der Rekruten des betreffenden Divisionskreises.

\*) Es könnte hiebei allerdings die Landeskalamität eintreten, daß Angehörige verschiedener Kantone nicht allein in dasselbe Bataillon, sondern sogar in die gleiche Kompagnie zu stehen kommen!!!

\*\*) Wir betrachten die Schützenbataillone als „Elite-Truppe“, welche bestimmt ist, den soliden Kern der Neuformation zu bilden, die außerdem ein Kadre besitzt, welches sich ganz besonders dazu eignet, das Instruktionspersonal im Kriegsfalle bei der Heranbildung der Rekruten zu unterstützen.

\*\*\*) Erfluße des unten genannten Personals.

## II. Füsilier.

1. Die erste Altersklasse besteht aus dem 1.—4. Jahrgang der Mannschaft und bildet in jedem Divisionskreise die Bataillone 1—4 (1. Landwehrregiment). Die zweite Altersklasse besteht aus dem 5.—12. Jahrgange der Mannschaft und bildet in jedem Divisionskreise die Landwehrebataillone 5—12 (Landwehrregimenter II und III).

2. Die Kadres werden jährlich durch ein vom Militärdepartement aufzustellendes Tableau normirt mit möglichster Berücksichtigung des Alters.

3. Diese Maßregel kann ohne Störung des Territorial-Prinzipes durchgeführt werden, wenn die Landwehr-Füsilierbataillone sich aus dem ganzen Regimentskreise rekrutiren, wie folgendes Schema zeigt:

	I. Ldw.-R. Bataillonen	II. Ldw.-R. Bataillonen	III. Ldw.-R. Bataillonen
--	---------------------------	----------------------------	-----------------------------

<b>I. Regimentskreis:</b>			
Jahrgang 1—4 formirt	1	—	—
Jahrgang 5—12 formirt	—	5	9
<b>II. Regimentskreis:</b>			
Jahrgang 1—4 formirt	2	—	—
Jahrgang 5—12 formirt	—	6	10
<b>III. Regimentskreis:</b>			
Jahrgang 1—4 formirt	3	—	—
Jahrgang 5—12 formirt	—	7	11
<b>IV. Regimentskreis:</b>			
Jahrgang 1—4 formirt	4	—	—
Jahrgang 5—12 formirt	—	8	12

4) Es werden pro Divisionskreis anstatt 4 Regimenter à 3 Bataillone, 3 Regimenter à 4 Bataillone formirt, wie aus obigem Schema leicht ersichtlich ist. Die Infanteriebrigaden der Landwehr werden aufgegeben, dagegen kombinierte Landwehr-Brigaden formirt. (Siehe unten.)

Auf diese Weise erhalten wir in der 1. Altersklasse der Landwehr ein Kontingent, welches zu jeder Zeit sowohl zur Bildung einer kombinierten Landwehrbrigade, als auch zur Abgabe des Ersatzes oder der Verstärkung an die Felbdivision verwendet werden kann. Das erstere bildet die Norm, doch ist dabei die Verwendung der 1. Altersklasse als Besatzungstruppe oder als isolirt auftretendes detachirtes Korps nicht ausgeschlossen.

Die 2. Altersklasse eignet sich vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich als Besatzungstruppe, mit Ausnahme der Schützenkompagnien 3 und 4, welche wir den kombinierten Landwehrbrigaden zutheilen wollen.

Die Kriegsfornation der Landwehr-Infanterie von zwei Divisionskreisen ist folgende:

I. Divisionskreis	II. Divisionskreis
-------------------	--------------------

1. Vorwiegend Feldtruppen:

2 Schützenkomp. (3 u. 4)	2 Schützenkomp. (3 u. 4)
I Füsilierregim. Nr. 1	I Füsilierregim. Nr. 4

2. Vorwiegend Besatzungstruppen:

II Füsilierregim. Nr. 2	II Füsilierregim. Nr. 5
III Füsilierregim. Nr. 3	III Füsilierregim. Nr. 6

## 3. Ersatztruppen:

Füsilier-Ersatzbat. Nr. 1    Füsilier-Ersatzbat. Nr. 2  
Schützen-Ersatzkompagnie Nr. 1.

Es wird sich nun fragen, welche Maßregeln werden wir treffen, um die 1. Altersklasse der Landwehr annähernd auf der gleichen Stufe der militärischen Ausbildung zu erhalten, wie den Auszug, damit keine zu große Differenz zwischen beiden Elementen entsteht, wenn sie in derselben taktischen Einheit (Ersatz) oder im gleichen höheren Verband (Verstärkung) verwendet werden?

Wir schlagen folgendes Programm vor:

1. Beim Auszug werden auch die älteren Jahrgänge zu den Uebungen herbeigezogen.

2. Zu den Uebungen der Landwehr wird nur die 1. Altersklasse kommandirt, dagegen werden zehntägige Wiederholungskurse mit zweijährigem Turnus eingeführt, wogegen die Kadresvorkurse der Landwehr aus finanziellen Rücksichten aufzugeben sind.

Unter diesem System wird nicht nur die 1. Altersklasse auf fast derselben Stufe erhalten, wie der Auszug, sondern es würde auch die 2. Altersklasse besser ausgebildet sein, als gegenwärtig die Landwehr in ihrer Gesamtheit. Es hätte der Soldat mithin folgende Wiederholungskurse durchzumachen:

In der Gegenwart:

im 1.—2. Dienstjahr	18½ Tage,
„ 3.—4. „	18½ „
„ 5.—6. „	18½ „
„ 7.—8. „	18½ „
„ 9.—10. „	— „
„ 11.—12. „	— „
„ 13.—16. „	7 „
„ 17.—20. „	7 „
innerhalb 20 Dienstjahren	88 Tage.

In Zukunft:

im 1.—2. Dienstjahr	18½ Tage,
„ 3.—4. „	18½ „
„ 5.—6. „	18½ „
„ 7.—8. „	18½ „
„ 9.—10. „	18½ „
„ 11.—12. „	— „
„ 13.—14. „	10 „
„ 15.—16. „	10 „

innerhalb 16 Dienstjahren 112½ Tage.

Daraus geht hervor, daß nach unserem Projekt auf die gesammte Dienstzeit bei Auszug und Landwehr eine Mehrbelastung von 24½ Tagen fällt, wogegen der Soldat vom 36. Lebensjahre an keinen Friedensübungen mehr beizumohnen hätte.

Ferner entstehen zwischen dem letzten Wiederholungskurse beim Auszuge und dem ersten bei der Landwehr nicht mehr Pausen von 5, 6, 7 und 8 Jahren, während welcher der Soldat das Gelernte wieder vergißt, sondern nur solche von 3, höchstens 4 Jahren. Daher wird selbst die 2. Altersklasse der Landwehr, welche nach unserem Projekt keine Wiederholungskurse mehr zu bestehen hat, immer noch besser einexercirt sein, als gegenwärtig die Landwehr in toto; bei drohender Kriegsgefahr kann die 2. Altersklasse einberufen und innerhalb

10—15 Tagen wieder ausreichend eingeübt werden. Die 1. Altersklasse dagegen wird sich in Bezug auf militärische Ausbildung kaum vom Auszug unterscheiden; sie kann daher ohne Bedenken sowohl als Ersatz oder Verstärkung der Feldarmee verwendet werden, falls die oben erwähnten Bedingungen zu treffen.

Die finanziellen Konsequenzen unseres Projektes sind folgende:

Es würden nach unserer Berechnung die Füsilierbataillone des Auszuges mit zirka 700\*) (anstatt 540) Mann zu den Uebungen einrücken; d. h.

52 Bataillone à 700 Mann = 36,400.

Von der 1. Altersklasse der Landwehr hätten jährlich 16 Füsilierbataillone und 4 halbe Schützenbataillone (Jahrgang 1—6) = 18 Bataillone à 600 Mann zu den Uebungen einzurücken 18 Bataillone à 600\*) Mann = 10,800 Mann.

Die Kosten würden sich belaufen auf:

- a. Auszug: 36,400 Mann  $\times$  18 $\frac{1}{2}$   
Dienstage à Fr. 2.60 = 1,750,840 Fr.
  - b. Landwehr: 10,800 Mann  $\times$  10  
Dienstage à Fr. 2. 60 = 280,800 „
- Zusammen 2,031,640 Fr.

Während der Voranschlag des Bundesrathes pro 1885 beträgt 1,593,722 „

Die durch unser Projekt veranlasseten Mehrkosten betragen 437,918 Fr.

Die finanzielle Tragweite dieses Planes und die Ausführbarkeit desselben werden wir am Ende dieses Abschnittes näher erörtern.

(Fortsetzung folgt.)

### Der Rapport der VI. Division.

Herr Oberst-Divisionär Bleuler hatte auf Donnerstag den 26. Februar die Herren Militärdirektoren des Kreises, die höheren Offiziere und Instruktoren, Stäbe und Chefs der selbstständigen Abtheilungen zu einer Besprechung der dienstlichen Angelegenheiten der Division eingeladen.

Die Eingeladenen erschienen ziemlich vollzählig; nur ernste Abhaltungen konnten Einzelne veranlassen, nicht zu erscheinen.

Die Herren Militärdirektoren Walder von Zürich und Zoos von Schaffhausen beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart. Außerdem waren noch anwesend Herr Zeughausdirektor Oberst Wehrli und Herr Kantonskriegskommissär Oberstlieutenant Baltischweiler von Zürich.

Um 10 Uhr eröffnete Herr Oberst Bleuler die Verhandlungen und erklärte, er beabsichtige, eine jährliche Versammlung der höheren Offiziere der Division oder einen sog. Divisionsrapport an die Stelle des Offiziersvereins der VI. Division, welcher sich letzten Herbst aufgelöst habe, treten zu lassen.

Wenn es angemessen erscheine, werde er eine größere Anzahl Offiziere oder auch das ganze Of-

\*) Wir rechnen nach Oberst Feß, daß man die ausdrückende Stärke erhält, wenn man  $\frac{1}{12}$  von dem Kontrollbestande abzieht.

fizierskorps zur Theilnahme an der Versammlung einladen.

Es handle sich daher nur um eine andere Form des Divisions-Offiziersvereins, von der neuen Form verspreche er sich mehr. In kurzen Worten legte er den Zweck und den Nutzen dieser jährlichen Vereinigungen dar. Sodann ließ er einen Rückblick auf die militärische Thätigkeit und die Veränderungen, welche in dem letzten Jahre in der Division stattgefunden, folgen. Berührt wurde hierbei die Ergänzung des Personellen der Division (der Mannschaft und des Offizierskorps); die Einführung der Unteroffiziersschulen, von welchen er gute Früchte erwartet; die Leistungen der Bataillonswiederholungskurse; die Theilnahme von Offizieren an den Zentralschulen; die Betheiligung der zweiten Rekrutenschule am Truppensammelauszug; der Versuch zur Einführung des Vorunterrichts III. Stufe, welcher letztes Jahr in Zürich gemacht wurde.

Er empfahl das Büchlein „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“, welches nicht nur den Offizieren der Infanterie, sondern aller Waffen die besten Dienste leisten könne.

Ferner erwähnte er die Personalveränderungen, die in der Division kürzlich stattgefunden, gab der Hoffnung Ausdruck, daß es im Interesse der Instruktion der Kadres später gelingen werde, in der Division wieder drei Rekrutenschulen zu erhalten oder daß in anderer Weise dafür gesorgt werde, daß die Kadres den zu ihrer Ausbildung nöthigen Unterricht erhalten. Dies könnte dadurch geschehen, daß die zweite Rekrutenschule stärker gemacht und aus ihr zwei Bataillone gebildet würden. Bei der Stärke des jährlichen Rekrutenkontingents der Division hätte dies keine Schwierigkeit.

Zum Schluß sprach der Herr Oberst den anwesenden Herren Militärdirektoren, Offizieren, Zeughausverwaltern und Kommissären seinen Dank für ihr Erscheinen und die Hoffnung aus, daß in Zukunft jährlich solche Vereinigungen in der VI. Division stattfinden werden, die wesentlich dazu beitragen dürften, das Band der Zusammengehörigkeit zu befestigen.

Herr Oberst Bollinger referirte sodann über verschiedene in den Schulberichten gemachte Bemerkungen und besonders die in diesen erwähnte mangelhafte militärische Ausbildung einer größeren Anzahl junger Offiziere.

„Es ist wahr, viele Offiziere fassen ihre Stellung zu leicht auf. Es ist ein viel verbreiteter Irrthum, den inneren Dienst gering zu schätzen. Viele junge Offiziere halten ihre Aufgabe für gelöst, wenn die Uebung beendet ist. Sie kümmern sich dann nicht mehr um die Truppe. In den Rekrutenschulen bemüht man sich, ihnen richtigere Begriffe über den Werth des inneren Dienstes beizubringen, und wirklich sind einige Fortschritte erzielt worden.

Was die Ausbildung anbelangt, so ist die Dauer der Offiziersbildungsschule viel zu kurz, um einen jungen Mann vollständig zum Offizier auszubilden